

Fragen des Beirates Burglesum zur Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtteil

Allgemeine Fragen:

1. Wie werden die Flüchtlinge in den einzelnen Einrichtungen betreut? (Kompetenz und Umfang) Wer sind die Träger der einzelnen Einrichtungen und wie werden diese durch die Stadtgemeinde Bremen und den 300 zusätzlichen Stellen unterstützt?
2. Wie wird die ärztliche Versorgung der Flüchtlinge vor Ort sichergestellt?
3. Wie ist eine Erstuntersuchung der Flüchtlinge gewährleistet, bevor sie in die Einrichtungen vor Ort kommen?
4. Welche Unterstützungen sind für eine Willkommens-Initiative im Stadtteil vorgesehen?
5. Wie ist die Koordination von örtlichen Initiativen durch die Behörde für die unterschiedlichen Einrichtungen geplant?
6. Welche Maßnahmen sind zur Integration vor Ort, wie z.B. Sprachausbildung, Arbeitsmaßnahmen und Kultur- und Wertevermittlung vorgesehen?
7. Mit welchen Zahlen rechnen Sie in den Ortsteilen/ für die jeweiligen KITA/ Schulen? Welchen Umfang hat die schulische Betreuung von Flüchtlingskindern?
8. Wie ist eine wohnortnahe Kindertagesbetreuung für die Flüchtlinge sichergestellt?
9. Wie werden die notwendigen Maßnahmen und der Einsatz der finanziellen Mittel zu 1.-8. mit den teilweise vorhandenen Trägern, Vereinen, Jugendzentren etc. abgestimmt? Sehen Sie hier die Möglichkeit einen WIN-WIN Effekt zu erzielen?
10. Welche Beteiligung für die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen ist wann und wie geplant.
11. Wie wird das BBN für diese Maßnahmen aus den 300 Stellen unterstützt, um keine Verdrängungseffekte zu verursachen?
12. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den weiteren, vom Beirat vorgeschlagenen Flächen „Steindamm“ und „St. Magnus“?

Fragen zum Standort „Am Rastplatz“:

13. Wie ist die verkehrliche Erschließung des Standortes über den südlichen Teil / „Am Rastplatz“ sichergestellt?
14. Wie viele Personen können maximal in der Einrichtung untergebracht werden?
15. Welches sozial-pädagogische Betreuungsangebot findet vor Ort statt?
16. Nach der Nutzung als Übergangwohnheim sollen die Gebäude für Wohnzwecke genutzt werden. Sind bauliche Veränderungen an den Bauten problemlos möglich, um eine verträglichere Einbettung der Gebäude in das Gebiet zu ermöglichen? Wie hoch ist die angenommene Lebensdauer der Bauten?
17. Wurden weitere Auflagen für eine allgemeine Wohnnutzung (z.B. Lärmschutz, Stellplätze) bereits in der jetzigen Planung berücksichtigt.
18. Ist es beabsichtigt, dass das Grundstück und das Gebäude nach einer Nutzung als Übergangwohnheim für allgemeine Wohnzwecke im städtischen Eigentum bleiben bzw. durch eine städtische Gesellschaft, wie die Gewoba, übernommen wird?

Fragen zum Standort „Ehemaliges Ortsamt“:

19. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen im Gebäude wohnen?
20. Durch welchen Träger wird die Einrichtung betreut und wie sieht das Betreuungskonzept aus?
21. Wann findet der Einzug statt?
22. Wie ist für eine Öffnung / bessere Integration der Einrichtung in den Stadtteil ebenfalls eine bauliche Erschließung des Gebäudes über den ehemaligen Eingang zur Hindenburgstraße vorgesehen?

Fragen zum Standort „Fichtenhof“:

23. Wie ist die zeitliche Planung zur Realisierung des Standortes?
24. Wie viele Personen können maximal in der Einrichtung untergebracht werden?
25. Welches sozial-pädagogische Betreuungsangebot findet vor Ort statt?
26. Wie lang ist eine Nutzung für Flüchtlinge geplant, Welche Folgenutzung ist baurechtlich frühzeitig mit zu planen?

Fragen zur Belegung von Turnhallen:

27. Auf welcher Grundlage werden Vorentscheidungen zur Belegung von Turnhallen vorgenommen?
28. Erhalten die betroffenen Sportvereine Unterstützungen durch die Stadtgemeinde bei der Verlegung von Hallenstunden in andere Sporthallen? Wenn ja, in welcher Form?
29. Sind die Sanierungskosten nach einer Belegung von Flüchtlingen dahingehend sichergestellt, dass diese nicht aus dem Sport-Haushalt genommen werden, und somit den Sport indirekt nicht in doppelter Weise zu belasten?